

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.842.837

. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm und weitere Abgeordnete haben am 22. November 2023 unter der **Nr. 16975/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend VKI: Greenwashing-Beschwerde wegen Plastikflaschen bei EU-Kommission gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Umweltminister die vom VKI und anderen europäischen Verbraucherschutzorganisationen erhobene Greenwashing-Beschwerde wegen Plastikflaschen bei der EU-Kommission umweltpolitisch bzw. umweltrechtlich?*

Greenwashing ist ein Sammelbegriff für PR-Strategien, die das Ziel verfolgen, entweder dem gesamten Unternehmen oder bestimmten Produkten ein grünes, umweltfreundliches Image zu verleihen, jedoch ohne entsprechende Maßnahmen zu setzen. Der europäische „Green Deal“ enthält die Zusage, gegen solche falschen Aussagen vorzugehen, indem sichergestellt wird, dass Verbraucher:innen verlässliche, vergleichbare und überprüfbare Informationen erhalten. Die Notwendigkeit, gegen Greenwashing vorzugehen, wurde sowohl im Rahmen des neuen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft als auch im Rahmen der neuen Verbraucher:innenagenda als Priorität festgelegt.

Die aktuelle Beschwerde des Vereins für Konsumenteninformation zeigt den notwendigen Regulierungsbedarf auf. Um diese Lücke zu schließen, wurde im März 2022 seitens der Kommission unter dem Titel „Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen“ ein entsprechender Richtlinienentwurf vorgelegt. Der Trilog-Prozess ist zwischenzeitig abgeschlossen, die Richtlinie wird in den kommenden Wochen veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde heuer im März seitens der EK die „Green Claims-Richtlinie“ vorgelegt, die aktuell im Rat diskutiert wird. Diese Richtlinie wird als „lex specialis“ die soeben finalisierte Richtlinie zur „Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel“ ergänzen, indem sie weitere Anforderungen an Umweltaussagen und Labels definiert.

Aus umweltpolitischer Sicht werden diese Regularien dazu beitragen, dass Verbraucher:innen fundierte und verlässliche Informationen beim Kauf ihrer Produkte erhalten und Unternehmen werden dabei ermutigt, nachhaltige Maßnahmen einzuführen und ihre Berichterstattung und Marketingmaßnahmen danach auszurichten. Ziel ist es, durch klare und verlässliche Informationen das Vertrauen in nachhaltige Produkte und Unternehmen wieder zu stärken und somit insgesamt eine umweltfreundliche Produktion zu unterstützen und bewussten, ökologisch orientierten Konsum zu ermöglichen.

Zu Frage 2:

- Bei wie vielen Produkten und Dienstleistungen wurde nach Ihrem Informationsstand Greenwashing in Form von „100 % recycelbar“, „100 % recycelt“ und „Grüner Bildsprache“ seit dem 1.1.2020 in Österreich bzw. der EU festgestellt?

Konkrete Zahlen in Bezug auf Irreführung betreffend „Recycling“ oder „grüner Bildsprache“ liegen mir nicht vor.

Zu Frage 3:

- Gibt es solche rechtlichen Initiativen des VKI und anderer europäischer Verbraucherschutzorganisationen nach Ihrem Informationsstand gegen Greenwashing auch bei anderen Produkten und Dienstleistungen als Plastikflaschen in Österreich bzw. EU-weit?

Der Anteil an grüner Werbung am Gesamtmarkt steigt stetig in fast allen Segmenten an. Die Kommission führte dazu zwei (im Jahre 2014 und 2020) Erhebungen zu einer breiten Palette von Produkten zu den Grundsätzen der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken durch. In der 2020 durchgeführten Studie wurde festgestellt, dass ein wesentlicher Anteil der Umweltaussagen (53,3 %) zu einer Vielzahl von Produktkategorien in der EU vage, irreführende oder unbegründete Informationen über die Umwelteigenschaften der Produkte enthalten. Die Analyse ergab weiters, dass 40 % der Aussagen nicht belegt wurden. Diese Ergebnisse wurden durch eine im November 2020 von den Verbraucherschutzbehörden durchgeführte Überprüfung bestätigt. In vielen Fällen hatten die Behörden Schwierigkeiten festzustellen, ob die Aussage das gesamte Produkt betrifft oder nur eine seiner Komponenten, ob sie sich auf das Unternehmen bezieht oder nur auf bestimmte Produkte und auf welche Phase des Produktlebenszyklus sie sich bezieht. In der Studie zur Erhebung von Daten zur Richtlinie „Stärkung des Verbrauchers für den ökologischen Wandel“ wurden bei der Bewertung von den über 200 derzeit in der EU verwendeten Umweltgütezeichen festgestellt, dass bei fast der Hälfte der Zeichen nur eine unzulängliche oder gar keine Überprüfung durchgeführt wurde.

Diese Erhebungen machen den notwendigen Regulierungsbedarf - und zwar Produktgruppen übergreifend - deutlich, damit zukünftig Verbraucherschutzorganisationen nicht den Klagsweg beschreiten müssen, um verlässliche Umweltinformationen einzufordern. Laut VKI ist „Greenwashing“ in den letzten Jahren immer häufiger Gegenstand von rechtlichen Auseinandersetzungen. Für konkretere Zahlen verweise ich auf das zuständige Konsument:innenschutzministerium.

Leonore Gewessler, BA

